



BRENNPUNKT

Projekte von HIS

Abgeschlossen: Praktikumsorganisation Chemie- und Pharmatechnik

HIS ist von der TFH Berlin beauftragt worden, eine qualifizierte Entscheidungsgrundlage für die zukünftige personelle und räumlich/sachliche Ausgestaltung der Praktikumsorganisation im Studiengang Chemie- und Pharmatechnik zu erarbeiten. Auf Grundlage einer zweitägigen Bestandsaufnahme, in der u. a. Gespräche mit den Praktikumsbetreuern und dem nichtwissenschaftlichen Personal geführt wurden, identifizierte HIS die wesentlichen Handlungsbedarfe und entwickelte verschiedene Optimierungsalternativen, welche die zuvor bereits in der TFH gezogenen Schlussfolgerungen zu konkreten Handlungsempfehlungen ausbauten.

AUS DEM INHALT

BRENNPUNKT

Projekte von HIS

SEMINARE

Rückblick, Vorschau

AUS DEN LÄNDERN

Niedersachsen, Sachsen, Mecklenburg-Vorpommern

MATERIALIEN

Qualität des Handelns, LASI-Leitfaden, Unfallversicherungsrecht, Gebäudeautomation

RECHT/REGELWERK

Energieeinsparungsverordnung, Elektro- und Elektronikgerätegesetz, Gefahrstoffverordnung

GREMIEN

Kanzlerarbeitskreis, Hochschulausschuss

INTERVIEW

Versammlungsstättenverordnung

Gemeinsam mit der Hochschulleitung, dem Studiengang und HIS wurden die Empfehlungen auf ihre Realisierungsmöglichkeiten geprüft und Festlegungen für deren Umsetzung getroffen.

Projektbericht:

http://www.his.de/Abt3/Umweltschutz/Dokumente/aus0051_Stellungnahme_TFH.pdf

Ansprechpartner bei HIS: Herr I. Holzkamm, E-Mail: holzkamm@his.de

Begonnen: Energiecontrolling und Energieeffizienz

Vor dem Hintergrund aktueller Entwicklungen gekennzeichnet durch einen starken Anstieg der Energiepreise sowie durch neue gesetzliche Vorgaben, die sich u. a. aus der Umsetzung der EU-Energieeffizienzrichtlinie (vorgegebener Termin ist hier der 4. Januar 2006) im Rahmen der EnEV-Novellierung ergeben (Stichwort „Energiepass“, s. a. HIS-MBL Nr. 3/2005) hat HIS im November 2005 mit einem Projekt zum Thema „Energiecontrolling und Energieeffizienz in Hochschulen“ begonnen.

Das Projekt soll sich an den aktuellen Bedürfnissen der Hochschulen orientieren und das dort bereits vorhandene Wissen sowie die dort vorhandenen Erfahrungen bündeln und als Basis für die Erarbeitung weiterer Möglichkeiten sowie für weitere Aktivitäten zur Optimierung von Energieverbrauch und effizientem Energieeinsatz dienen. Neben der Sammlung von Informationen ist vor allem auch eine aktive Beteiligung von interessierten Hochschulen geplant. So hat es bereits frühzeitig Kontakte zur Universität Mainz gegeben, die entsprechende Anregungen an HIS herangebracht hat und eine federführende Rolle in dem Projekt übernehmen möchte.

Für die weitere Bearbeitung ist vorgesehen, Projektgruppen aus vergleichbaren Hochschulen mit zueinander passenden Anforderungen bzw. Interessen zu bilden. Das zugrunde liegende Projekt konzept wurde von HIS so gestaltet, dass eine Reihe von Themen, die sich

für eine Bearbeitung anbieten, enthalten sind. Die Themen sind aber nicht starr festgeschrieben, sondern es besteht für die Hochschulen die Möglichkeit, sich bereits intensiv in der Anfangsphase zu beteiligen, indem sie die Schwerpunkte selbst mitbestimmen und ihre Ideen und Anregungen mit einbringen können.

Hierzu ist eine Umfrage gestartet worden, in der auch bestehende Möglichkeiten zur Beteiligung am Projekt abgefragt werden. Ein Erhebungsbogen wurde an alle Universitäten und Fachhochschulen verschickt. Bei Interesse nehmen Sie bitte umgehend Kontakt mit HIS auf.

Der Erhebungsbogen kann auf der Internetseite von HIS herunter geladen werden.

www.his.de/Abt3/Gebaeudemanagement/td0030

Ansprechpartner bei HIS: Herr R.-D. Person, person@his.de

Geplant: Abfallentsorgung

HIS ist in diesem Jahr häufiger angesprochen worden, im Rahmen der Prozessanalysen auch den Bereich Abfallwirtschaft einer genaueren Analyse zu unterziehen und darüber hinaus Kennzahlen für einen hochschulübergreifenden Vergleich zu ermitteln. Methodisch sollte HIS hier auf die Erfahrungen zurückgreifen, die mit dem workshopartigen und damit effizienten Verfahren aus anderen Reorganisationsvorhaben vorliegen.

Die Analyse der Abfallwirtschaft ist zurzeit bereits ein kleinerer Baustein in Projekten, die HIS landesbezogen in Kooperation mit Hochschulen in Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen realisiert. In diesen Projekten werden auch Aufgaben der Entsorgung sowie Kosten - allerdings nur grob - erfasst. Mit dem von HIS jetzt vorgeschlagenen Vorhaben speziell zum Benchmarking in der Abfallwirtschaft soll keine "Dopplung" sondern eine "Vertiefung" stattfinden.

Das Vorhaben wird von HIS in zwei Stufen durchgeführt: In der ersten Stufe (quantitatives Verfahren) erfolgt die Auswertung von Daten und Ermittlung von Kennzahlen. In der zweiten Stufe (qualitatives Verfahren) findet eine Vertiefung statt. Auf Grundlage der Kennzahlen und dann vorzunehmender Prozessanalysen werden Verbesserungsmöglichkeiten gesucht. Die erste Stufe ist für die Hochschulen kostenfrei, für die zweite Stufe - die gemeinsame Suche nach Verbesserungsmöglichkeiten - ist eine Zusatzfinanzierung im Umlageverfahren erforderlich. HIS wird für die aktuell beteiligten Hochschulen in Kürze ein Konzept zur Durchführung des Vorhabens erarbeiten. Soweit Sie oder Ihre Einrichtung Interesse an einer landes- oder bundesweiten Beteiligung haben, bitten wir um eine Rückmeldung bis Mitte Januar 2006.

Ansprechpartner bei HIS: Herr J. Müller, E-Mail: jmueller@his.de

SEMINARE

Kundenworkshop 2005 der HIM Abfallentsorgung

Am 12.11.2005 fand in Biebesheim ein Kundenworkshop zu den Themen Deponie-Verwertungsverordnung, Nachweisverordnung und weitere gesetzliche Neuerungen der HIM GmbH statt, zu dem das Fachpersonal für Arbeitssicherheit und Sonderabfallentsorgung aus den Hochschulen in Hessen eingeladen war.

Auf der Veranstaltung hat u. a. Herr R. Hawly (Justiziar der HIM GmbH) über den Stand des Artikelgesetzes „Entwurf eines Gesetzes zur Vereinfachung der abfallrechtlichen Überwachung“ berichtet (betrifft im Wesentlichen die Nachweisverordnung, zieht aus rechtssystematischen Gründen auch eine Änderung des KrW/AbfG nach sich). Gründe für die Änderung ist die Erkenntnis, dass das aktuelle Verfahren zu bürokratisch ist und die Umweltministerkonferenz jetzt ein effizientes Verfahren, kohärent zur EG-Verordnung erarbeitet hat.

Entgegen häufig verbreiteter Meinung wird, so sind die Aussagen von Herrn G. Stöhr (BMU) zu interpretieren, auch nach der Neuwahl das Gesetzgebungsverfahren zeitlich straff weiterlaufen (Verkündung ggf. Mai 2006, Inkrafttreten ggf. November 2006), denn bisher sind nur marginale Einwendungen eingegangen.

Das Vereinfachungskonzept sieht (im KrW/AbfG) die Anpassung von Begrifflichkeiten an das EG-Recht vor:

- „Besonders überwachungsbedürftige Abfälle“ wird ersetzt durch „gefährliche Abfälle“
- „Überwachungs- und nicht überwachungsbedürftige Abfälle“ wird ersetzt durch „nicht gefährliche Abfälle“
- Gefährlich sind die Abfälle, die durch Rechtsverordnung nach § 41 (2) bestimmt worden sind.

Der Entwurf sieht auch die Aufhebung der Pflichten zur Erstellung von Abfallwirtschaftskonzepten und Abfallbilanzen (außer für öffentlich-rechtliche Entsorger) vor. Aber diese Pflichten sind heute bereits durch Artikel 2 des Gesetzes zur Umstrukturierung und Deregulierung aus den Regionen“ vom 21. Juni 2005 (BGBl I, Nr. 35, vom 24. Juni 2005, S. 1666) aufgehoben worden.

„Nachweisbücher“ werden ersetzt durch die europaweit üblichen „Entsorgungsregister“.

In Anlehnung an Art. 14 EU-Abfall-Rahmen RL werden Registerpflichten u. a. zusätzlich zu den Entsorgern auch für Erzeuger und Beförderer gefährlicher Abfälle obligatorisch (§ 42). Nachweispflichten existieren für Erzeuger, Besitzer, Einsammler und Entsorger gefährlicher Abfälle.

Das jetzt gültige Nachweisverfahren wird erheblich vereinfacht und in ein elektronisches Verfahren überführt. Mehr im nächsten HIS-MBL.

Ansprechpartner bei HIS: Herr J. Müller, E-Mail: jmueller@his.de

Bildung für nachhaltige Entwicklung – UNESCO-Chair an der Universität Lüneburg eingerichtet

Die Einweihung des UNESCO-Lehrstuhls in „Higher Education for Sustainable Development“ an der Universität Lüneburg war Anlass für eine zweitägige internationale Konferenz am 24. und 25. September 2005. Rund 200 Teilnehmer aus 29 Ländern diskutierten mögliche Beiträge der Hochschulen zur laufenden UN Dekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung 2005-2014“. Dabei wurde deutlich, dass entsprechende Ansätze deutlich über die reine universitäre Lehre hinausgehen.

Große Potenziale wurden z. B. in der engen Verknüpfung von Forschung und Lehre, in (regionalen) Bildungs- und Kompetenznetzen unter Einschluss aller Bildungsebenen und in der inter- und vor allem transdisziplinären Ausrichtung von Hochschulen gesehen. Zum anderen wurden aber auch unterschiedliche kulturelle Kontexte für die Ausgestaltung einer Bildung für nachhaltige Entwicklung deutlich.

Lehrstuhlinhaber Prof. G. Michelsen kündigte eine Bestandsaufnahme und zukünftige Bündelung der deutschen Aktivitäten und eine stärkere Einbettung in entsprechende internationale Initiativen auf diesem Gebiet an.

Internet: <http://www.uni-lueneburg.de/infu/chair/>

Kontakt bei HIS: Herr B. Schowe-von der Brelie; E-Mail: schowe@his.de

Zukunft-Haus-Kongress 2005 der Deutschen Energieagentur (dena)

Vom 30.11. bis zum 1.12.2005 fand in Berlin der Zukunft-Haus-Kongress 2005 unter dem Titel „Strategien für Energieeffizienz“ statt. Mehr als 300 Teilnehmerinnen und Teilnehmer hatten die Möglichkeit, in zahlreichen Plenarveranstaltungen, Fach- und Praxisforen aktuelle Entwicklungen im Bereich der Energieeffizienz von Gebäuden zu verfolgen. Schwerpunktthemen waren der Energiepass sowie die energetische Sanierung von Gebäuden unter dem Stichwort „Niedrigenergiehaus im Bestand“. Darüber hinaus reichte die Bandbreite der Themen von den Rahmenbedingungen zwischen Politik und Wirtschaft und der energetischen Modernisierung als Wirtschaftsfaktor über Contracting für öffentliche Gebäude bis hin zu sozialen Aspekten im Zusammenhang mit der Modernisierung und energetischen Sanierung von Wohnungsbauten. Auch über internationale Aktivitäten, speziell in Russland und China, wurden unter dem Titel „Exportmodell Energieeffizienz“ berichtet. Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, das durch die Staatssekretärin, Frau Roth, vertreten war, wird Energieeinsparung und Energieeffizienz auch weiterhin als vorrangige Aufgabe ansehen und daher die staatlichen Förderprogramme zur Energieeffizienz fortführen und erweitern. Die Folien der Tagungsbeiträge stehen auf den Internetseiten der Zukunft-Haus-Initiative zur Verfügung.

<http://www.zukunft-haus.info/page/index.php?id=3119>

Ansprechpartner bei HIS: Herr R.-D. Person, E-Mail: person@his.de

Vorschau

Jahrestreffen der Länderreferenten

Am 10.02.2006 findet in Dresden das Jahrestreffen der Länderreferenten für Arbeits- und Umweltschutz statt. Auf der Tagesordnung steht neben der Diskussion laufender Rechtssetzungsverfahren die Vertretung der Hochschulinteressen in verschiedenen Gremien sowie die weitere Verbesserung des Informationsaustausches unter den Länderreferenten.

Ansprechpartner bei HIS: Herr J. Müller, E-Mail: jmueller@his.de

Energie

Vom 19. bis 21.06.2006 findet in Clausthal-Zellerfeld eine Seminarveranstaltung mit dem Schwerpunktthema Energie statt. Hier werden u. a. erste Ergebnisse des Projekts „Energiecontrolling und Energieeffizienz“ (s. S. 1) vorgestellt sowie über weitere interessante Projekte aus Hochschulen, auch im Hinblick auf die Einführung des Energiepasses, berichtet.

Ansprechpartner bei HIS: Herr R.-D. Person, E-Mail: person@his.de

Brandschutz

Vom 25. bis 29.09.2006 findet in Clausthal-Zellerfeld die Fachkooperationstagung „Forum Arbeitssicherheit“ von HIS, der LUK Niedersachsen und der TU Clausthal statt. Schwerpunktthema ist der Brandschutz und Explosionsschutz als Bestandteil des Arbeits- und Gesundheitsschutzes. Neben der Vorstellung von Organisationskonzepten, Praxisbeispielen für die Umsetzung von Rechtsvorschriften sowie Erfahrungsberichten und Erkenntnissen aus Schadensereignissen wird ein Praxisblock mit Experimentalvortrag und Brandversuchen enthalten sein.

Ansprechpartner bei HIS: Herr I. Holzkamm, E-Mail: holzkamm@his.de

AUS DEN LÄNDERN

Niedersachsen

Universität Lüneburg: „Campus Courier“ neu aufgelegt

Seit gut einem Jahr läuft an der Universität Lüneburg das Forschungs- und Entwicklungsprojekt „Sustainable University“, das in sechs Teilprojekten die verschiedensten Fragestellungen zur

Umsetzung von Nachhaltigkeit an Hochschulen theoretisch und praktisch bearbeitet. Die Grundstruktur des Vorhabens sowie einige Instrumente gehen auf das Vorläuferprojekt „Agenda 21 und Universität“ zurück - so auch die Idee der Projektzeitung „Campus Courier“.

Der „Campus Courier“ informiert universitätsintern und -extern über Struktur, Ziele, Aktivitäten und Ergebnisse des Gesamtprojekts. Er ruft auf zum Dialog mit den Projektakteuren und zur Beteiligung an Projektaktivitäten. In dieser Hinsicht richtet er sich primär an die rund 11.000 Mitglieder der Stiftungs- und Modelluniversität Lüneburg.

Aufbau und Layout der Projektzeitung, die einmal pro Semester erscheint, orientieren sich an der Struktur von Tageszeitungen: Auf Aufmacher und Editorial folgen die Rubriken „Sustainable University – Neues vom Projekt“, „Campus konkret“, „Organisation Hochschule“, „Perspektive Hochschule“ und zuletzt „Mitmachen“. Da sich der „Campus Courier“ an Studierende, Mitarbeiter/innen und Dozent/innen richtet, die ganz unterschiedlich viel oder wenig über Nachhaltigkeit wissen, werden die Artikel inhaltlich differenziert und sprachlich verschieden gestaltet. Die Bandbreite reicht von detaillierten Projektberichten über Abhandlungen zu Fragen der Nachhaltigkeit bis hin zu kurzen Meldungen. Neben Projektmitgliedern sind es vor allem Studierende, die für den „Campus Courier“ journalistisch tätig sind.

www.uni-lueneburg.de/infu/sustuni

Kontakt: Frau Dr. Angela Franz-Balsen, E-Mail: franz-balsen@uni-lueneburg.de

Sachsen

Projekte der Bauhaus-Universität Weimar

Die BU Weimar hat im Rahmen zweier Projekte eine sicherheitstechnische Gesamtbewertung der Universitätsliegenschaften sowie eine Fachberatung zur Neugestaltung des Gefahrstoffumgangs durchführen lassen.

Sicherheitstechnische Bewertung

Im Rahmen der Untersuchung wurden die baulichen Gegebenheiten und die sicherheitstechnischen Infrastrukturen aller Liegenschaften der BU Weimar in Hinblick auf Übereinstimmung mit den Anforderungen des Gesundheits-, Arbeits-, Brand-, Umwelt- und Objektschutzes beleuchtet. Schwerpunktmäßig fanden bauordnungsrechtliche Anforderungen Berücksichtigung, während die

übrigen (eher arbeitsplatzbezogenen) Schutzanforderungen lediglich bei Gefährdungen über den einzelnen Arbeitsplatz hinaus einfließen. Erfasst wurden zunächst bauliche, sicherheitstechnische und organisatorische Mängel, die in einer Risikoanalyse mit zusätzlichen Parametern, wie Schadensausmaß, Aufenthaltsdauer von Personen, Maßnahmen der Gefahrenabwehr und Eintrittswahrscheinlichkeit, einfließen. Mit Hilfe der Risikoanalyse erfolgt eine Klassifizierung der einzelnen Gebäude in Risikogruppen, woraus sich Prioritäten für die Beseitigung der festgestellten Mängel ableiten lassen. Die BU Weimar verfügt damit über ein aktuelles Kataster zum sicherheitstechnischen Stand ihrer Liegenschaften.

Die Ende 2004 fertig gestellte Unterlage diente als Grundlage u. a. für folgende Aktivitäten:

- hochschulinterne Festlegung von Maßnahmen;
- Weiterleitung einer Zusammenstellung der nach Bauzuständen bewerteten Liegenschaften an das Kultusministerium und Ministerium für Bau und Verkehr sowie an das Staatsbauamt Erfurt;
- Aufnahme weitergehender Untersuchungen zur Klärung von Detailfragen für die Mängelbeseitigung.

Neugestaltung Gefahrstoffumgang

Im Rahmen einer externen Fachberatung zur Neukonzeption des Gefahrstoffumgangs an der BU Weimar wurde zunächst eine Ist-Analyse in mehreren Projektschritten durchgeführt. Ausgangsbasis dazu bildete eine schriftliche Befragung der infrage kommenden Fakultäten zu den Modalitäten der Beschaffung, Verwendung, Lagerung und Entsorgung von Gefahrstoffen, die erste Hinweise für weitergehende Untersuchungen gab. Ein zusätzlicher Erhebungsbogen diente zur Erfassung der in den einzelnen Einrichtungen vorhandenen Gefahrstoffe (Gefahrstoffverzeichnis). Durch Vor-Ort-Begehungen ausgewählter Bereiche, Sichtung von Unterlagen und Gesprächen mit Verantwortlichen konnten weitere detailliertere Erkenntnisse gewonnen werden. Die Ergebnisse werden im Untersuchungsbericht dokumentiert und fließen in einen Konzeptvorschlag für ein Gefahrstoffmanagement-System ein, welches insbesondere Verantwortlichkeiten und Aufgaben dokumentiert und zuweist.

Die Umsetzung der Vorschläge des Anfang 2005 vorgelegten Untersuchungsberichts wurde gemeinsam mit den Fakultäten konkretisiert. So hat man für

den Prozess „Tätigkeiten mit Gefahrstoffen“ u. a. eine Pflichtenübertragung an Gefahrstoffverantwortliche in den jeweiligen Bereichen und Berufung eines Gefahrstoffbeauftragten für jede Fakultät durchgeführt (dabei werden beispielsweise Dokumentationspflichten zugewiesen). Weiterhin wird derzeit ein EDV-gestütztes Gefahrstoffkataster von der BU Weimar entwickelt (befindet sich bereits in der Testphase).

Als unbedingte Voraussetzung für eine erfolgreiche Umsetzung wird von der BU Weimar die volle Unterstützung der Hochschulleitung sowie die gemeinsame Anstrengung aller beteiligter Bereiche hervorgehoben. Positiv habe sich zudem die Beteiligung eines externen Dienstleisters ausgewirkt (nicht „betriebsblind“).

Ansprechpartner an der BU Weimar: Herr D. Schmidt, Tel.: 03643/581210; E-Mail: dirk.schmidt@uni-weimar.de

Mecklenburg-Vorpommern

Universität Rostock

Auf der 9. Bundesweite Arbeitstagung "Betriebliche Suchtprävention und Gesundheitsförderung an Universitäten, Hochschulen und Universitätskliniken" vom 14. bis 16.09.2005 in Universität Rostock hat der Dezernent „Personal- und Personalentwicklung“, Herr A. Tesche, zum Thema Fehlzeiten- und Gesundheitsmanagement referiert.

Das Dezernat 4 „Personal und Personalentwicklung“ der Universität Rostock hat im Referat 4.3 „Personal- und Organisationsentwicklung“ den Aufgabenbereich Gesundheitsförderung fest verankert. Darüber hinaus existiert seit 1994 ein Arbeitskreis für soziale Probleme am Arbeitsplatz (ASP). Die Leitung hat der Dezernent für Personal und Personalentwicklung. Die Mitglieder des ASP sind folgende: Personalrat wissenschaftliches Personal, Personalrat nichtwissenschaftliches Personal, betriebsärztlicher Dienst, Schwerbehindertenvertretung, Personaldezernent, Gleichstellungsbeauftragte, ärztlicher sozialer Dienst und betriebliche Suchtkrankenhelfer. Diese Zusammensetzung hat sich als ideal erwiesen, den wachsenden Anforderungen im Gesundheitsmanagement aktiv zu begegnen und Kompetenzen im medizinischen Bereich als auch in den übrigen Bereichen der Universität zu bündeln. Weil bisher erst eine unzureichende Schnittstelle mit dem ASA in der eigenen Einrichtung entwickelt ist, soll ab Januar 2006 ein Mitglied des ASA auch Mitglied von ASPA werden, um die bisher unzureichende Schnittstelle zu verbessern. Bereits jetzt

existieren aber gute Arbeitskontakte mit entsprechenden Arbeitskreisen des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

Zum Aufgabenbereich des ASPA gehört die Behandlung folgender Themenbereiche: Beratung und vermittelnde Unterstützung bei persönlicher Krisensituation, Schwierigkeiten unterschiedlichster Art am Arbeitsplatz, Suchtproblemen und schwierigen langwierigen Krankheitsfällen sowie Erstellung eines Leitfadens für Suchterkrankungen, einer Dienstvereinbarung für den partnerschaftlichen Umgang am Arbeitsplatz und einer Rahmendienstvereinbarung zur Gesundheitsförderung (in Vorbereitung).

Der ASPA leistet darüber hinaus durch Analyse der Fehlzeiten, Krankenstand- und Unfallstatistik sowie durch Erkenntnisse des betriebsärztlichen und sozialen Dienstes und Rückkehrgespräche sowie durch Initiierung von Mitarbeiter- bzw. Personalgesprächen auch konkrete Aufgaben für das Gesundheitscontrolling; geplant ist in diesem Zusammenhang auch eine Mitarbeiterbefragung, um Gesundheitsverhalten, Motivation und Einstellung zu gesundheitspräventiven Angeboten und Maßnahmen der Universität Rostock zu erfassen und zu erfragen.

Die Analyse der Arbeitsunfähigkeitsdaten (Zeitraum 2000 bis 2004) hat ebenfalls stattgefunden. Die Entwicklung könnte auch als „Flucht in die Gesundheit“ interpretiert werden, denn die Universität Rostock steht amtlich besser da als vergleichbare Branchen (siehe Abb. unten rechts: Universität Rostock - Arbeitsunfähigkeitsdaten 2000 - 2004).

Vor diesem Hintergrund wurden verschiedene konkrete Maßnahmen zur Gesundheitsförderung ergriffen:

- Fortbildungsangebote für Führungskräfte und Mitarbeiter (Konfliktbewältigung, Stressbewältigung, Suchtgefahren, Umgang mit Suchtkranken usw.)
- regelmäßige Arbeitsplatzüberprüfungen (Fachkraft für Arbeitssicherheit)
- Erweiterung des Sportangebotes (Zusammenarbeit zwischen Krankenkassen, Hochschulsport und HSG Universität Rostock e.V.)
- ernährungsphysiologisches Angebot der Mensen (Zusammenarbeit mit Studentenwerk)
- Erweiterung der Informationspolitik über gesundheitsfördernde Maßnahmen (Intranet, Rundschreiben, aktuelle Veranstaltungen) und Werbung für Personalführungsgespräche (siehe Leitfaden)
- Transparenz und sozialadäquate Durchführung von Veränderungs- und Umstrukturierungsprozessen als Zielvorgabe

Dem Gesundheitsverhalten der Führungskräfte wird dabei besondere Bedeutung beigemessen. Aus diesem Grund ist das Projekt Gesunde Manager/Perspektiven der Führung und des betrieblichen Gesundheitsmanagements begonnen worden und die altersgerechte Personalführung in Zeiten des demographischen Wandels eine Zielvorgabe.

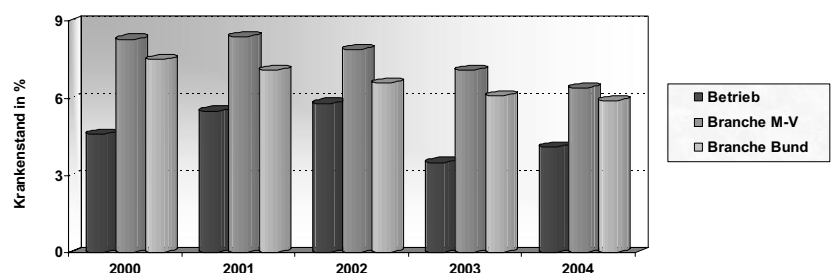
Die Universität Rostock hat mit diesen Maßnahmen das Gesundheitsmanage-

Arbeitsunfähigkeitsdaten 2000 - 2004

Entwicklung Krankenstand 2000-2004

	2000	2001	2002	2003	2004
Betrieb	4,6	5,5	5,8	3,5	4,1
Branche M-V	8,3	8,4	7,9	7,1	6,4
Branche Bund	7,5	7,1	6,6	6,1	5,9

Branche: Erziehung und Unterricht



ment als Teil einer strategischen Personalentwicklung (Einbindung der Hochschulleitung) entwickelt und erkannt, dass arbeitsorganisatorische und rechtliche Aspekte aber auch Kapazitätsprobleme Restriktionen setzen.

Für die weitere Zukunft ist geplant, ein Rahmenkonzept zum Gesundheitsmanagement und einen Maßnahmenkatalog zur Umsetzung dieses Konzeptes zu erarbeiten sowie den weiteren Aufbau einer strategischen Personalentwicklung voranzutreiben.

Kontakt: Herr A. Tesche, E-Mail: andreas.tesche@uni-rostock.de

MATERIALIEN

Qualität des Handelns

Wienhold, L.: Qualität des Handelns der Fachkräfte für Arbeitssicherheit - Leitlinien und Ansatzpunkte zur Beurteilung. Bremerhaven: Wirtschaftsverlag NW Verlag für neue Wissenschaft, 2005. ISBN 3-86509-331-0, 188 S., 18,50 Euro. - Forschungsbericht Fb 1046. <http://www.baua.de/fors/fb05/fb1046.htm>

Die Publikation erörtert auf 40 Seiten im Kapitel „Leitlinien zur Guten Praxis zeitgemäßen Handelns der Fachkräfte für Arbeitssicherheit“ drei Felder, die für die Qualität bestimmend sind: (1) Ausschöpfen der Handlungsmöglichkeiten innerhalb der bestehenden Rahmenbedingungen, (2) personelle Potenziale, (3) Prozesse des Handelns der Fachkraft für Arbeitssicherheit. Innerhalb dieser Felder werden sehr umfassende und systematisch zugehörige Faktoren aufgelistet und kommentiert. Im Kapitel „Ansatzpunkte für die Beurteilung der Qualität des Handelns der Fachkräfte für Arbeitssicherheit“ werden auf 20 Seiten qualitätsbestimmende Indikatoren zusammengestellt und die entsprechenden Handlungsmöglichkeiten der Fachkräfte für Arbeitssicherheit aufgelistet. Für eine kritische Überprüfung des eigenen Handelns (bzw. der eigenen Handlungsmöglichkeiten) ist im Anhang eine 70seitige Zusammenstellung von Beurteilungskriterien vorhanden.

LASI-Leitfaden

LASI (Hrsg.): Leitfaden zur Betriebssicherheitsverordnung. Häufig gestellte Fragen und Antworten. Stand: 26.08.2005 – 48 S.

Die Mitglieder des Unterausschusses für technischen Arbeitsschutz und Anlagensicherheit des Länderausschusses

für Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik haben bereits 2003 eine Liste häufig gestellter Fragen zur Betriebssicherheitsverordnung erstellt und entsprechende Antworten gegeben. Untergliedert in die Abschnitte Arbeitmittel, überwachungsbedürftige Anlagen-allgemein, Druckanlagen, Aufzugsanlagen, Anlagen in explosionsgefährlichen Bereichen, Anlagen für entzündliche, leicht- oder hochentzündliche Flüssigkeiten werden mehr als 100 Antworten gegeben.

Von Interesse für die Hochschulen dürfte u. a. folgende Fragen zur „Dokumentation der Gefährdungsbeurteilung“, zum Begriff „Betreiber“ und zum „Explosionsschutzdokument bei Arbeiten in Fremdbetrieben“ sein:

Frage:
„Wie ist die Gefährdungsbeurteilung nach § 3 BetrSichV zu dokumentieren?“
Antwort:

Die Gefährdungsbeurteilung nach § 3 BetrSichV ist gemäß Satz 1 keine gesonderte Gefährdungsbeurteilung, sondern die Gefährdungsbeurteilung nach § 5 ArbSchG. Diese ist i. S. von § 6 ArbSchG zu dokumentieren, außer es trifft die Ausnahme nach § 6 Abs. 1 Satz 3 (erster Halbsatz) ArbSchG zu.

Damit ist durch § 3 BetrSichV kein neues Dokument gefordert, jedoch sind notwendige Ergänzungen i. S. der konkretisierten Anforderungen der BetrSichV (insbesondere arbeitsmittelbezogene Gefährdungsbeurteilung, Gefährdungsbeurteilung Explosionsschutz und Ermittlung der Prüfzeiten und Prüfpersonen für Arbeitmittel) zusätzlich zu beurteilen und zu dokumentieren.

Das Explosionsschutzdokument ist unabhängig von der Zahl der Beschäftigten zu erstellen und auf dem letzten Stand zu halten. ...“

Frage:
„Wer ist als Betreiber einer überwachungsbedürftigen Anlage anzusehen?“
Antwort:

Betreiber ist, wer die tatsächliche oder rechtliche Möglichkeit hat, die notwendigen Entscheidungen im Hinblick auf die Sicherheit der Anlage zu treffen (vgl. VGH Bad. Württ. DVBl. 1988, 542; VG Gießen BVwZ 1991, 914). Auf die Eigentumsverhältnisse kommt es nicht an. So kann auch ein Pächter oder Mieter Betreiber sein. Maßgeblich hierbei ist die privatrechtliche Ausgestaltung des Verhältnisses zwischen dem Eigentümer der Betriebsanlagen und dem Nutzer. Ein Verpächter bleibt Betreiber, wenn er allein über die sicherheitstechnischen Vorkehrungen entscheidet.“

Frage:

„Wenn eine Drittfirma (z. B. Service- oder Reparaturfirma, TÜV) einen Mitarbeiter in einen Betrieb mit Explosionsgefahr zur Durchführung einer Arbeit schickt, muss diese Drittfirma dann für diese Tätigkeit ein Explosionsschutzdokument erstellen?“

Antwort:

Nein, aber im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung nach § 3 BetrSichV sind die mit der Arbeit verbundenen Gefährdungen tätigkeitsbezogen und technologiebezogen zu ermitteln und Maßnahmen festzulegen. Es sind Verhaltensregeln (z. B. *Vergewissern, dass keine explosionsfähige Atmosphäre vorhanden ist*) und entsprechender Technikeinsatz (z. B. *Einsatz von Warnmeldern, Verwendung explosionsschutzgeschützter Werkzeuge und Geräte*) unter Berücksichtigung von Anh. 4 BetrSichV zu bestimmen.“

<http://lasi.osha.de/docs/LV35.pdf>

Unfallversicherungsrecht

Unter der Rubrik „Das wissenschaftliche Urteil“ informiert der Bayerische GUVV und die Bayerische LUK in ihrem Mitteilungsblatt „Unfallversicherung aktuell“, Ausgabe 4/2005, S. 20 f. anhand exemplarischer ausgewählter Urteile über die Rechtsprechung zum Versicherungsschutz beim Essen und Trinken während der Arbeitszeit. Die Fallbeispiele dokumentieren die Vielschichtigkeit und Komplexität des Unfallversicherungsrechtes eindrucksvoll.

„Essen und Trinken als solches ist eben unabhängig von der versicherten Tätigkeit erforderlich, mithin dem persönlichen Lebensbereich des Versicherten zuzurechnen und deshalb auch während der Arbeitszeit grundsätzlich nicht versichert, obwohl es der Erhaltung der Arbeitskraft dient, ...“.

Aber: Keine Regel ohne Ausnahme.
Urteil: Sehr lesenswert.

http://www.guvv-bayern.de/Internet_I-Frame/06_Service/UV_aktuell.shtml

Gebäudeautomation

Mit Hilfe der Gebäudeautomation lassen sich vielfältige Aufgaben im Bereich des Energiemanagements, des Umgangs mit Gefahrstoffen (Warnsysteme) und des sicheren Anlagenbetriebs erledigen. In vielen Hochschulen sind Gebäudeautomationssysteme im Einsatz. Zu diesem komplexen Thema liegt eine hilfreiche Empfehlung des Arbeitskreises Maschinen- und Elektrotechnik (AMEV) mit dem Titel „Hinweise für Planung, Ausführung und Betrieb der Gebäudeauto-

mation in öffentlichen Gebäuden (Gebäudeautomation 2005)“ vor.

Die Empfehlung richtet sich an Planer und Betreiber von Gebäudeautomations-Systemen und behandelt dabei grundlegende Fragen, die sich bei der Planung und beim Betrieb von GA-Systemen stellen. Ein wichtiger Aspekt ist dabei die Gewährleistung des Wettbewerbs unter den Anbietern. Die Empfehlung kann über den Elch-Verlag bezogen werden und kostet 11,20 Euro.

Sehr speziell aber dafür auch sehr umfassend und von hohem Informationsgehalt ist das Buch „BACnet Gebäudeautomation 1.4“ von Hans R. Kranz (Promotor Verlag, ISBN 3-922420-02-8, 39,75 Euro). Das Buch vermittelt auf sehr angenehm lesbare Art sowohl Grundlagen als auch fundierte Kenntnisse zu den Funktionen, zur Planung und zur Nutzung des unter DIN EN ISO 16484-5 weltweit genormten BACnet-Protokolls. BACnet wurde vom amerikanischen Verband ASHRAE mit dem Ziel die Zusammenschaltung unterschiedlicher Komponenten der Gebäudeautomation verschiedener Hersteller zu ermöglichen, entwickelt und hat sich mittlerweile auf breiter Ebene durchgesetzt.

Bezugsquellen:
<http://www.amev-online.de>
<http://www.elch-graphics.de>
<http://www.cci-promotor.de>

RECHT / REGELWERK

Energieeinsparverordnung

Die Energieeinsparverordnung (EnEV) 2006, die u. a. die EU-Richtlinie zur „Gesamtenergieeffizienz in Gebäuden“ in nationales Recht umsetzen wird, kann aufgrund von Verzögerungen durch die Neuwahlen und den Regierungswechsel nicht mehr rechtzeitig zum 4.01.2006 in Kraft treten.

Sofern die erforderlichen Abstimmungen und Beschlussverfahren (Anhörung der Länder, Verbände, Kabinett, Bundesrat) ohne Verzögerungen durchlaufen werden, wird die Verordnung frühestens im Juli 2006 verabschiedet werden. Für die in der novellierten EnEV vorgesehene Einführung von Energieausweisen werden voraussichtlich Übergangsregelungen geschaffen, so dass sich deren Einführung über einen längeren Zeitraum verteilen wird.

<http://www.enev-online.de/>
<http://www.zukunft-haus.info/>

Elektro- und Elektronikgerätesgesetz

Das Gesetz über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die umweltverträgliche Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten (Elektro- und Elektronikgerätesgesetz – ElektroG) vom 16.03.2005 regelt neben der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten insbesondere die Rücknahme von Altgeräten am Ende ihres Nutzungszeitraums. Das Gesetz beinhaltet die Umsetzung der EU-Richtlinien 2002/95/EG sowie 2002/96/EG in nationales Recht. Hersteller und ggf. auch Importeure von entsprechenden Geräten müssen sich bis zum 24.11.2005 bei der zuständigen Stelle registrieren. Betroffen sind auch Hersteller bzw. Anbieter, die nur in geringem Umfang (z. B. Kleinserien, Einzelgeräte) entsprechende Geräte in Umlauf bringen.

<http://www.bmu.de/abfallwirtschaft/downloads/doc/5582.php>

Gefahrstoffverordnung

Im HIS-MBL 4/2005 wurde über eine mögliche Veröffentlichung von Handlungshilfen bis spätestens zum Jahresende berichtet. Frau Dr. Schröder hat HIS hierzu mitgeteilt, dass der Arbeitskreis den Entwurf fertig gestellt hat und die Gremienarbeit läuft. HIS hält über HIS-MBL und Newsletter auf dem Laufenden.

Quelle: Frau Dr. B. Schröder, BWG Hamburg

GREMIEN

Kanzlerarbeitskreis „Arbeits- und Umweltschutz“

Die Universitätskanzler haben auf dem Jahrestreffen (22. bis 24.09.2005 in Weimar) beschlossen, den Kanzlerarbeitskreis „Arbeits- und Umweltschutz“ nicht weiter fortzuführen.

Hochschulausschuss der KMK

HIS hat im Oktober 2005 den 2. Evaluationsbericht zum Tätigkeitsfeld Regulierungsprävention dem Hochschulausschuss der KMK vorgelegt. Dieser hat auf seiner Sitzung im Oktober HIS gebeten, ihre fachbezogenen und koordinierenden Tätigkeiten im Bereich Arbeits- und Umweltschutz in der bisherigen Form fortzuführen und dem Hochschulausschuss in der zweiten Hälfte 2006 erneut zu berichten.

INTERVIEW

Herr Starke zu Versammlungsstätten

Herr Starke ist seit Mitte der 70er Jahre als Technischer Aufsichtsbeamter bei der Gewerbeaufsicht tätig. In den 90er Jahren hat er sich auf Versammlungsstätten mit ihren Besonderheiten in der Veranstaltungstechnik, der Bautechnik und den notwendigen Schnittstellen spezialisiert. Zudem ist er in diesem Bereich als Fachbuchautor und Dozent aktiv.

In diesem Zusammenhang hat er auch auf dem HIS/ZTW-Seminar „Forum Arbeitssicherheit“ im September 2005 zur Umsetzung der Versammlungsstättenverordnung referiert. Die Seminarteilnehmer haben den Vortrag anschließend als sehr wichtig und informativ gewertet.



Foto: HIS

Grund genug, Herrn Starke nochmals nach den konkreten Bezugspunkten der Versammlungsstättenverordnung zum praktischen Betrieb an Hochschulen zu befragen.

Redaktion: Herr Starke, wir haben Ihnen ja bereits gesagt, wie interessiert die Zuhörer in Clausthal Ihre Ausführungen verfolgt haben und dass einigen Teilnehmern die Konsequenzen aus der Versammlungsstättenverordnung gar nicht gegenwärtig waren. Sind Sie hierüber überrascht?

Starke: Ja, eigentlich schon, da auch die älteren Regelungen nahezu die gleichen Anforderungen enthielten.

Red.: Beginnen wir einmal mit den Rahmenbedingungen: Welchen Bezug hat das deutsche Versammlungsstättenrecht zum EU-Recht?

S.: Das EU-Recht hat nur bedingt Einfluss. Sie müssen wissen, dass das

Baurecht Landesrecht ist, mit dem Hintergrund, regionale Besonderheiten zu berücksichtigen.

Red.: Jedes Land hat also sein eigenes Baurecht, einschließlich der Versammlungsstättenverordnung. Wo ist die Gemeinsamkeit?

S.: Die ARGEBAU der Ministerpräsidentenkonferenz hat auf Grundlage der Musterbauordnung erstmals 1978 eine Muster-Versammlungsstättenverordnung (MVStättV) erarbeitet, die in den Ländern weitestgehend einheitlich umgesetzt wurde. Die aktuelle Fassung wurde nach achtjähriger Bearbeitungszeit 2002 veröffentlicht.

Red.: Was haben die Länder gemacht?

S.: Alle etwas anderes, ... naja, fast: Einige Länder haben sie als Verordnung 1 zu 1 umgesetzt, einige als Richtlinie. Dabei wurden bei etlichen Umsetzungen inhaltliche Veränderungen vorgenommen. Und einige Länder haben gar nichts gemacht.

Red.: Welcher Maßstab wird für Versammlungsstätten in den Ländern, die keine eigene Verordnung oder Richtlinie haben, angelegt?

S.: In diesem Fall wird die MVStättV als Regelungsgrundlage herangezogen.

Red.: Wie gravierend sind denn die Differenzen in den Ländern?

S.: Teilweise schon sehr gravierend. Ich nenne hier drei Beispiele: Die Schwelle, ab der die VStättV greift; Genehmigung einer temporären Nutzung; Einsatz einer Brandsicherheitswache....

Red.: Ist denn eine Harmonisierung in Sicht?

S.: Nein, das wäre zwar einerseits wünschenswert, aber andererseits sind die Unterschiede z. T. auf Spezifika der einzelnen Länder zurückzuführen.

Red.: Wann greift denn die Versammlungsstättenverordnung, wann muss sich ein Mitarbeiter in Hochschulen über Versammlungsstätten Gedanken machen?

S.: Das hängt von der Größe der Versammlungsstätte ab; nicht von der Anzahl der Teilnehmer einer konkreten Veranstaltung: Ganz grob gesagt, wenn Versammlungsräume von der Fläche her mehr als 200 Personen aufnehmen können.

Red.: Was ist denn jetzt genau die Versammlungsstätte und der Versammlungsraum?

S.: Der Versammlungsraum ist der Raum, in dem die Veranstaltung tatsächlich stattfindet. Die Versammlungsstätte umfasst dagegen mehr, sie enthält alle Nebenräume, also benachbarte Versammlungsräume, Flure etc.

Red.: Vor den weiteren inhaltlichen Fragen die Grundsatzfrage: Wer ist verantwortlich?

S.: Verantwortlich für die Umsetzung der Versammlungsstättenverordnung ist der Betreiber, also in erster Linie zunächst die Hochschulleitung. Eine Delegation bestimmter Verantwortlichkeiten, z. B. Veranstaltungsleitung, Veranstaltungstechnik, ist möglich, aber nicht an jeden und die grundsätzlichen Organisationspflichten verbleiben beim Betreiber.

Red.: Gehen wir einmal in die konkrete Umsetzung: Hier zuerst der einfache Fall, der bestimmungsgemäße Betrieb: Fällt zum Beispiel eine normale Vorlesung unter die Versammlungsstättenverordnung?

S.: Ja, wenn die Veranstaltungsstätte die von mir eben genannten Größenordnungen erreicht. Für die Durchführung der Veranstaltung ist dann ein Versammlungsleiter erforderlich.

Red.: Was muss dieser können und machen?

S.: Für eine reine Vorlesung ist die Anforderung an einen Versammlungsleiter nicht definiert. Hier reicht die allgemeine und spezielle Ausbildung des Dozenten. Er muss aber in der Lage sein, bei Bedarf den Hörsaal zu räumen, also Kenntnis der Fluchtwege etc. Wenn aufgrund eines Ereignisses eine plötzliche Evakuierung erforderlich wird und es dabei zu einem Personenschaden kommt, der auf Versäumnisse des Versammlungsleiters zurückzuführen ist, hat er ein Problem.

Red.: Das bedeutet dann, dass er sich auch nicht einfach aus der Veranstaltung entfernen darf. Er muss während der gesamten Veranstaltung in der Lage sein, eine notwendige Evakuierung erkennen und durchführen zu können.

S.: Ganz genau.

Red.: Wann werden höhere Anforderungen an den Versammlungsleiter und für die Nutzbarkeit eines Raumes als Versammlungsstätte gestellt?

S.: Sobald Veranstaltungstechnik zur Anwendung kommt. Das ist dann spätestens der Fall, wenn Szenenflächen benötigt werden. Dann wird eine Fachkraft für Veranstaltungstechnik benötigt.

Red.: Jetzt sagen Sie aber bitte auch, was ist genau eine Szenenfläche und was ein Fachkraft?

S.: Szenenfläche: Eine Fläche auf der Darbietungen stattfinden. Sie beinhaltet auch die Technikfläche, z. B. besondere Lichttechnik und Vorbereitungsfläche für die Darsteller. Erreichen diese Flächen insgesamt mindestens 20 m² zählen sie als Szenenfläche.

Red.: Was ist denn zum Beispiel mit Partys und Tanzveranstaltungen in Aulen, Hallen und so weiter?

S.: Hier kommt auf jeden Fall der Begriff der Szenenfläche zum Tragen. Eins ist sicher: kommen noch Effekte wie z. B. Pyrotechnik hinzu, z. B. beim Auftritt einer Unterhaltungsband, entstehen dann noch weitere Genehmigungspflichten, z. B. nach Sprengstoffgesetz.

Red.: Ist das nicht überzogen?

S.: Nein, ganz und gar nicht. Hier geht es um die Gewährleistung des vorbeugenden Brandschutzes. Sie müssen wissen, dass die Zuschauer heute gar keinen Warnwert mehr in sich haben, ab wann eine Gefahr existiert. Das bedeutet, alles wird als Effekt angesehen, auch wenn es richtig brennt und erst wenn die eigene Atemnot beginnt, wird die Bedrohlichkeit realisiert.

Red.: Ja, das ist wahr. Die Feuerwehr muss also vorab eingeschaltet werden?

S.: Ja, auf jeden Fall. Aber auch andere sind im Boot!

Red.: Wer denn?

S.: Zum Beispiel die Baubehörden und bei Spezialeffekten die Arbeitsschutzstellen.

Red.: Wie geht denn nun das Fachpersonal in den Hochschulen mit der Situation um, dass in einem Gebäude der Hochschule eine Veranstaltung stattfindet, die nicht alltäglich ist, zum Beispiel eine Ausstellung in einem Foyer oder einem breiten Flur?

S.: Ich mache mal ein Beispiel: Eine Tagung findet im Hörsaal statt, der rund 200 Gästen aufnehmen kann. Der Flur davor wird zur Anmeldung genutzt und eine kleine Ausstellung mit gut zehn Ständen aufgebaut.

Mit den zusätzlichen Ständen im Flur nutzen Sie in diesem Augenblick die Versammlungsstätte für einen anderen Zweck als für den sie genehmigt wurde. Bei einem Schadensfall würde Ihnen dann grobe Fahrlässigkeit vorgeworfen werden, mit den versicherungsrechtlichen Folgen.

Red.: Was raten Sie?

S.: Ich rate daher hier unbedingt vorher Kontakt zumindest zur Feuerwehr und ggf. auch zur Baugenehmigungsbehörde aufzunehmen. Häufig reichen Ersatzmaßnahmen organisatorisch-technischer Art, um die Veranstaltung guten Gewissens trotzdem durchführen zu können.

An dieser Stelle muss ich einmal auf einen gravierenden Unterschied in den Ländern hinweisen: In Niedersachsen wird in der VStättV für temporäre Veranstaltungen explizit die Möglichkeit von Ausnahmen eröffnet, wenn Brandschutz und Sicherheit gewährleistet sind. Damit wird die Realisierung solcher vorübergehenden Nutzungen deutlich erleichtert. Dies bedarf dann natürlich der Genehmigung durch die Baubehörde. In den anderen Ländern ist das ein größeres Problem.

Red.: Das heißt, es wird einfach geduldet?

S.: Ja und dies ist ein unhaltbarer Zustand.

Red.: Jetzt fehlt aber noch Ihre Erläuterung zur Fachkraft.

S.: Fachkräfte und Meister für Veranstaltungstechnik sind Personen, die die entsprechenden Ausbildungen in diesen Berufen erfolgreich abgelegt haben.

Red.: Woran kann man sich denn nun bei der Ausstattung oder Beurteilung von Versammlungsstätten, insbesondere den temporären orientieren?

S.: Das sind im Wesentlichen drei Punkte: Der vorbeugende Brandschutz, die Standfestigkeit von Einbauten und die Funktionalität der Rettungswege.

Red.: Zum Ende noch mal zurück zum Recht: Welche Bedeutung spielt denn das Arbeitsschutzrecht?

S.: Ja, das ist jetzt noch eine wichtige Ergänzung. Man darf grundsätzlich nicht isoliert nur eine Rechtsnorm betrachten, sondern muss immer „über den Tellerand schauen“. Also in diesem Falle nicht nur das Versammlungsstättenrecht betrachten, welches die Sicherheit der Besucher im Fokus hat, sondern selbstverständlich auch das Arbeitsschutzrecht berücksichtigen, schließlich sind

auch Beschäftigte betroffen, und eine Gefährdungsbeurteilung durchführen. Dabei können natürlich andere ergänzende Schutzmaßnahmen, in Einzelfällen leider auch dem Versammlungsstättenrecht widersprechende, notwendig werden.

Red.: Welche, haben Sie Beispiele?

S.: Das Baurecht lässt zu, das bei kleinen Szenenflächen die Veranstaltung von einer Fachkraft, also dem „Gesellen“ geleitet wird, ohne die technische Ausstattung der Veranstaltung zu betrachten. Bei einer Gefährdungsanalyse kommen Sie dann schnell zur Feststellung, dass der szenische Aufbau mit seiner Technik so komplex ist, dass sie hier mindestens einen Meister für Veranstaltungstechnik einsetzen müssen.

Red.: Wie sieht es denn mit Veranstaltungen im Freien aus?

S.: Hier ist die Versammlungsstättenverordnung eigentlich nur eine Technische Regel.

Red.: Eigentlich...?

S.: Ja, denn solange keine baulichen Einrichtungen vorhanden sind, handelt es sich nicht um eine Versammlungsstätte. Trotzdem sind bei solchen Veranstaltungen die allgemein anerkannten Regeln der Technik anzuwenden – und das wäre in diesem Fall die Versammlungsstättenverordnung.

Red.: Was muss man sich denn als bauliche Einrichtung vorstellen?

S.: Das wäre schon ein Bauzaun, der das Veranstaltungsareal abgrenzt. Damit haben Sie eine Versammlungsstätte.

Red.: Wo erhalten Interessierte weitere Informationen?

S.: Zuerst einmal sind es die einschlägigen Organisationen, die helfen: GUV (für Hochschulen die LUK; Anm. d. Red.) und IHK zum Beispiel. Aber auch die einschlägigen Berufsverbände.

Red.: Das sind welche?

S.: Z. B. der VPLT (Verband für professionelle Licht und Tontechnik; <http://www.vplt.com>), die DTHG (Deutsche Theater-technische Gesellschaft e.V. <http://www.dthg.de/>; Anm. d. Red.).

Im Übrigen bietet die Verwaltungs-Berufsgenossenschaft ab März 2006 eine Neuauflage der CD „Bühnen und Studios“ mit dem aktuellen Regelwerk an.

Red.: Besteht jetzt für das Fachpersonal in den Hochschulen Grund zur Panik?

S.: Nein, überhaupt nicht. Der gesunde Menschenverstand ist gefragt. Die Vorschriften sind da, Handlungsbedarf ist vorhanden und im Gespräch mit Versicherern, Berufsfeuerwehr und der Baubehörde ist alles lösbar. Aber eines ist mir auch noch wichtig zu sagen, was die Arbeit vor Ort betrifft. Im Zweifelsfall muss auch einmal ein qualifizierter Nein-Sager da sein!

Red.: Das war jetzt ein sehr persönliches Schlusswort. Wir wünschen Ihnen eine gesunde Zukunft und danken für das Interview.

Das Interview führten J. Müller und I. Holzkamm (HIS) am 18.11.2005 in Hannover.

Informationen im Internet:

<http://www.konferenztechnik.de/lexikon/v/versammlungsstaettenverordnung.html>

<http://www.kunst-licht-ton.de/muster-%20versammlungsst%E4ttenverordnung.html>

CD VBG: <http://www.vbg.de/service/publikation.jsp>



Das HIS Team „Arbeits- und Umweltschutz“ wünscht den Lesern des Mitteilungsblattes eine angenehme Weihnachtszeit und einen guten Start in ein sehr gesundes Jahr 2006!

PS: Damit die ruhige Zeit zwischen den Jahren sinnvoll ausgefüllt werden kann, haben wir für Sie den Umfang der letzten Ausgabe dieses Jahres von 4 auf 8 Seiten erhöht.

Das HIS-Mitteilungsblatt soll vierteljährlich erscheinen. Der Bezug ist für Hochschulen und Behörden im Hochschulbereich kostenfrei. Hrsg.: HIS Hochschul-Informationen-System GmbH, Gosierede 9, 30159 Hannover. Verantw. f. d. Inhalt: Prof. Dr. M. Leitner; Redaktion: Dr. F. Stratmann (verantw.), I. Holzkamm, J. Müller, Tel. und Fax. 0511/1220-140; E-Mail: jmueller@his.de.

HIS-Informationen Arbeits- und Umweltschutz im Internet (WWW): <http://www.his.de/Abt3/Umweltschutz/Infoseite/>

Bei Funktions- und Berufsbezeichnungen (z. B. Wissenschaftler, Teilnehmer) wird lediglich die männliche Form verwendet. Diese Darstellung dient lediglich einer besseren Lesbarkeit des Textes. Wenn es nicht gesondert vermerkt ist, wird die weibliche Form immer mit eingeschlossen.

Gemäß § 33 Bundesdatenschutzgesetz weist HIS darauf hin, dass Ihre Namen, Ihre Anschrift, Ihre berufliche bzw. amtliche Funktion zum Zwecke der administrativen Abwicklung des HIS-Mitteilungsblattes maschinell gespeichert werden.